

Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Weiterbildung „Systemische/r Familienberater/in –
Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird herausgegeben von der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen zusammen mit dem Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Die Erstellung der Anrechnungsempfehlung erfolgte in Kooperation mit dem Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe). Verantwortlich für die Inhalte der Anrechnungsempfehlung ist der Kompetenzbereich Anrechnung.

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen in Hannover koordiniert als gemeinnützige Gesellschaft des Landes Niedersachsen die Öffnung der niedersächsischen Hochschulen für neue Zielgruppen. Sie unterstützt unter anderem beruflich qualifizierte Studien- und Weiterbildungsinteressierte, die aufgrund einer dreijährigen Berufsausbildung und Berufspraxis ohne Abitur eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Zudem bündelt und vernetzt die Servicestelle die Aktivitäten und Beratungsangebote der Partner aus Hochschulen, Erwachsenenbildung, Kammern, Gewerkschaften, Unternehmer- sowie Arbeitgeberverbänden und des Landes. Im 17-köpfigen Aufsichtsrat der Servicestelle setzen sich alle wichtigen gesellschaftspolitischen Akteure gemeinsam für die weitere Öffnung der Hochschulen in Niedersachsen ein.

Kompetenzbereich Anrechnung

Im Rahmen des Modellvorhabens Offene Hochschule Niedersachsen fördert das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) das Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Ziel des Projektes ist u.a. die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Trägern der allgemeinen Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Dies soll erreicht werden durch

- die Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- die Unterstützung von Weiterbildungsanbietern bei der Qualitätsentwicklung ihrer Angebote,
- die Verbesserung von Weiterbildungsangeboten durch Modularisierung und Lernergebnisorientierung.

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe)

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung wurde 1986 von Mitgliedern der Universität Oldenburg und Vertretern von Verbänden der Niedersächsischen Erwachsenenbildung gegründet. Es versteht sich als Forschungs- und Serviceeinrichtung an der Schnittstelle zwischen Erwachsenenbildung und Wissenschaft. Seit Ende 2005 beschäftigt das Institut sich mit der Anrechnung beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge.

Inhalt

Die Weiterbildung im Äquivalenzvergleich	4
Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter	6
Anrechnungsempfehlung	8
Modul 1: Methodisches Handeln – Grundlagen Systemischer Beratung	9
Modul 2: Methodisches Handeln – Basiskompetenzen Systemischer Beratung	10
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en	11
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche.	12
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell	13
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	14
Referenzstudiengang Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher	16
Äquivalenzvergleich	17
Bestimmung des Workloads der Weiterbildungsmodule anhand der Ergebnisse des Inhaltsvergleichs	18
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	19
Die Niveaus	22
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	25
Anhang	
Gesamteinschätzung der Gutachterin	26
Zertifikat der Weiterbildung „Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“	28
Literatur	29

Die Weiterbildung im Äquivalenzvergleich

Berufliche Weiterbildung „Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“

Schwerpunkt

In der berufsbegleitenden Weiterbildung „Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ werden grundlegende Basiskenntnisse und Methoden der Systemischen Beratung vermittelt. In den Seminaren werden einzelne Inhalte theoretisch begründet und gleichsam in ihrer methodischen Anwendung geübt, sodass die Methoden in ihren Möglichkeiten nicht nur kennengelernt, sondern durch die praktische Anwendung auch erfahren werden.

Zielgruppe

Die berufsbegleitende Weiterbildung ist speziell für Absolventinnen und Absolventen mit Fachschulabschluss, z.B. Erzieher/innen oder Krankenpfleger/innen, konzipiert. Zudem richtet sie sich an professionell Handelnde in weiteren sozialen Berufsfeldern und angrenzenden Fachgebieten, wie z.B. Sozialpädagog/inn/en, Psycholog/inn/en, Familienrichter/innen, Ärzt/inn/e/n, Betriebsrät/inn/e/n, Theolog/inn/en und Seelsorger/innen, Diakon/inn/e/n sowie Leitungskräfte aus diesen Berufsbereichen.

Voraussetzung

Die Teilnahme an der berufsbegleitenden Weiterbildung „Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung, z.B. als Erzieher/in oder
- ein Bachelor- (Fach-) Hochschulabschluss, z.B. Soziale Arbeit, Psychologie oder Heilpädagogik,
- die Möglichkeit, das Erlernte direkt in der beruflichen Praxis umsetzen zu können,
- nachgewiesene Berufserfahrung.

Fächer

Der Zertifikatskurs besteht aus zwei Modulen mit jeweils drei Themenschwerpunkten:

Modul 1: Methodisches Handeln – Grundlagen Systemischer Beratung

- Soziales Wirken, das Systemische Modell und Systemische Paradigmen
- Kommunikation in Familien
- Krise (und Trauma) in Familien

Modul 2: Methodisches Handeln – Basiskompetenzen Systemischer Beratung

- Familienrekonstruktion – das Verstehen der Familiengeschichte des Beraters und „das Früher im Heute“
- Suchtstrukturen in Familien – Besonderheiten der Suchtstrukturen in (Teil) Familien
- Selfcare der Familienberaterin / des Familienberaters

Jeder der Inhaltspunkte wird im Kontext der Systemischen Beratung theoretisch begründet wie auch durch die Anwendung spezifischer Methoden – bezogen auf den jeweiligen Inhalt – in der praktischen Anwendung gelehrt und geübt.

Dauer

Die Weiterbildung erstreckt sich auf ca. zwölf Monate (zwei Semester). Die insgesamt 240 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) umfassen Theorieseminare, Supervision, Reflektierende Praxis, Selbsterfahrung sowie Eigenstudium.

Die Seminartage werden überwiegend an Wochenenden angeboten, i.d.R. von freitags 14:30 Uhr bis sonntags 15:00 Uhr. Die Wochenendseminare finden meist in Lüneburg statt.

Nur das fünftägige Seminar „Familienrekonstruktion – das Verstehen der Familiengeschichte des Beraters und das Früher im Heute“ wird in Bassum bei Bremen gelehrt. Bei diesem Seminar ist eine Anwesenheit während der vollständigen Seminarzeit notwendig.

Lernerfolgskontrollen

In jedem Modul erbringen die Teilnehmenden Leistungsnachweise.

Zertifikat

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat ab. Dieses wird von der VHS REGION Lüneburg und vom Institut für mehrgenerationale Forschung und Therapie (ImFT), einem von der Systemischen Gesellschaft (SG) anerkannten Mitgliedsinstitut, ausgestellt. Auf dem Zertifikat werden die Inhalte der Weiterbildung aufgelistet.

Trägerschaft

Volkshochschule REGION Lüneburg und
Institut für mehrgenerationale Forschung und Therapie (ImFT) in Lüneburg

Verantwortliche Personen

Stefan Baumann
Programmbereichsleiter an der Volkshochschule REGION Lüneburg
stefan.baumann@vhs.lueenburg.de

Heidrun Girrulat
Geschäftsführerin des ImFT Lüneburg
girrulat@imft.info



Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter

Volkshochschule REGION Lüneburg und
Institut für mehrgenerationale Forschung und Therapie (ImFT) in Lüneburg



Seit der Entwicklung der Methode „Beratung“ und der Psychotherapie um ca. 1900 waren die Forschungsansätze im Wesentlichen an den Methoden der großen Schulen der Psychoanalyse, der Tiefenpsychologie sowie der Verhaltenstherapie orientiert. Diese drei Methoden verbindet, dass sie den Einzelnen in Diagnose, Beratung und Therapie im Sinne einer individualzentrierten Perspektive in seinem „So-Geworden Sein“ und mit „seinen Sorgen und Nöten“ berät.

Im internationalen Kontext hat sich seit Ende des 2. Weltkrieges eine weitere Methode entwickelt und etabliert, die Methode der Systemischen Familientherapie bzw. der Systemischen Therapie. Diese Methoden, die seit den 1960er-Jahren in Europa und zunehmend seit den 1970er-Jahren auch in Deutschland gelehrt werden, orientieren sich an einem wesentlichen Paradigma: Nicht ausschließlich der Einzelne steht im Fokus des professionellen Handelns, sondern seine Familie und sein sozialer Kontext werden als Wirkfaktoren in die Beratung (und Therapie) integriert.

Aus diesem Paradigma und den entsprechenden Methoden hat sich die Systemische Beratung entwickelt, die als eigenständige Beratungsmethode speziell für Berufsgruppen aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Psychologie, der Diakonie o.ä. konzipiert wurde.

Ein wesentliches Paradigma bei diesem Beratungsansatz ist die Ressourcenorientierung. Elementare Bestandteile der

Methode der Systemischen Beratung sind so entwickelt, dass Ressourcen und Kompetenzen des Einzelnen und seines sozialen Kontextes als positive Wirkfaktoren beachtet und in den Beratungsprozess eingebunden werden. Der grundsätzliche Unterschied der Systemischen Beratung zu individualzentrierten Beratungsmethoden besteht darin, dass eine Problemlage nicht mehr ausschließlich als Thema des Einzelnen verstanden wird. Vielmehr meint Systemische Beratung, „den Einzelnen in seinem sozialen Kontext“ zu beraten, um dadurch Lösungen für Problemlagen zu entwickeln und Zustände des Leidens zu verändern. Handlungsleitend ist daher die Frage, in welcher Verbindung die Problemlage des Einzelnen zu seinem sozialen Kontext – in erster Linie zu seinem Familiensystem – steht. So gefragt erklären sich z.B. medizinische Probleme, Lernprobleme, Störungen des Verhaltens oder auch Themen wie Delinquenz und der Konsum von Suchtstoffen nicht mehr ausschließlich als ein Ausdruck aus und in einem persönlichen Leben, sondern als Ausdruck einer komplexen, in der Regel nicht erkannten Interaktion zu und mit dem sozialen System und dem Kontext des Betroffenen. Diese komplexen Zusammenhänge werden in der Beratungssituation dechiffriert.

Um diese komplexe und gleichwohl spannende Aufgabe zu bewältigen, sind spezielle Methoden entwickelt worden, mit deren Hilfe eine erfolgreiche Systemische Beratung gelingen kann. Diese

Methoden werden in den Modulen des Zertifikatskurses „Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ vermittelt. Über das Lehren und Erlernen der theoretischen Begründung hinaus besteht ein Teil der Seminarinhalte darin, die Methoden der Systemischen Beratung auch in ihrer praktischen Anwendung kennenzulernen und zu üben. Nach Abschluss der Weiterbildung haben die Teilnehmenden neben wesentlichen Basiskennnissen und Methoden der Systemischen Beratung auch die notwendigen Grundkompetenzen erworben, um die Beratungsform sicher anwenden zu können. Ein in die Weiterbildung integrierter Seminarbaustein rückt zudem die Persönlichkeit des Beraters/ der Beraterin in den Mittelpunkt. Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt des Kurses bildet der Themenbereich „Selbstfürsorge“ („Selfcare“) professionell Handelnder in sozialen Berufen.

Die Weiterbildung „Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ ist als Baustein konzipiert, der für spätere Weiterbildungsaktivitäten genutzt werden kann – insbesondere für die „größeren“ Weiterbildungen Systemische Beratung und Systemische Therapie, Systemische Supervision sowie Systemische Traumapädagogik. Insofern kann diese Weiterbildung auch als Einstieg in die Welt der Systemischen Beratung und Therapie verstanden werden; wesentliche Haltungen, Paradigmen und Methoden werden erlernt.

Die in den Modulen der Weiterbildung Lehrenden sind anerkannte Lehrtherapeuten der Systemischen Gesellschaft, einem der zwei Dachverbände zur Systemischen Beratung und Systemischen Therapie. Sie wenden die zu vermittelnden Methoden der Systemischen Beratung seit vielen Jahren in unterschiedlichsten Praxisbezug an, wodurch eine hohe Praxisrelevanz der Lehrinhalte und der Methoden gewährleistet ist. Zudem entsprechen die Inhalte und das Zertifikat der Weiterbildung den Standards der Systemischen Gesellschaft und den von den Fachgesellschaften anerkannten Qualitätsstandards.

Die berufsbegleitende Weiterbildung „Systemische Beratung – Kompetenzerweiterung die Arbeit mit (Teil) Familien“ wird von der Volkshochschule REGION Lüneburg und dem Institut für mehrgenerationale Forschung und Therapie (ImFT) in Lüneburg durchgeführt.

Die Volkshochschule REGION Lüneburg führt bereits seit Jahren im Rahmen des Programmbereiches Pädagogik verschiedenste Projekte, Lehrgänge, Auftragskurse und Veranstaltungen durch und ist in Stadt und Landkreis durch ihre Außenstellen und Kooperationen mit Schulen, Kitas, Stadtteilhäusern, Sozialraumträgern und Jugendhilfeeinrichtungen vertreten. Sie eröffnet Handlungs- und Orientierungskompetenzen für die gesellschaftliche, berufliche und private Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in der Region Lüneburg. Ihrem

Handeln liegen Werte der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit, der Toleranz und des interkulturellen Austausches zugrunde.

Das Institut für mehrgenerationale Forschung und Therapie (ImFT) wurde 1996 gegründet und ist seit 2008 ein Mitgliedsinstitut der Systemischen Gesellschaft. Es ist in Lüneburg, Bremen und Dresden tätig. Im ImFT werden neben Seminaren aus den Themenbereichen „Kinder, Familie und Sucht“ sowie Traumatherapie bzw. (Systemische) Traumapädagogik auch Weiterbildungen aus den Bereichen Systemische Beratung und Systemische Therapie angeboten. Die Angebote des Instituts für mehrgenerationale Forschung und Therapie entsprechen den Standards der jeweiligen Fachgesellschaften und finden berufsbegleitend statt. Die Weiterbildung „Systemische Beratung – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ ist in der Trägerschaft des ImFT bereits in ca. 25 verschiedenen Lehrgängen angeboten und durchgeführt worden. Die Weiterbildung wird als erstes Ausbildungsjahr der zweijährigen Weiterbildung „Systemische Beratung“ bewertet und angerechnet.

Stefan Baumann
Programmbereichsleiter an der
VHS REGION Lüneburg

Lüneburg, im November 2014

Anrechnungsempfehlung

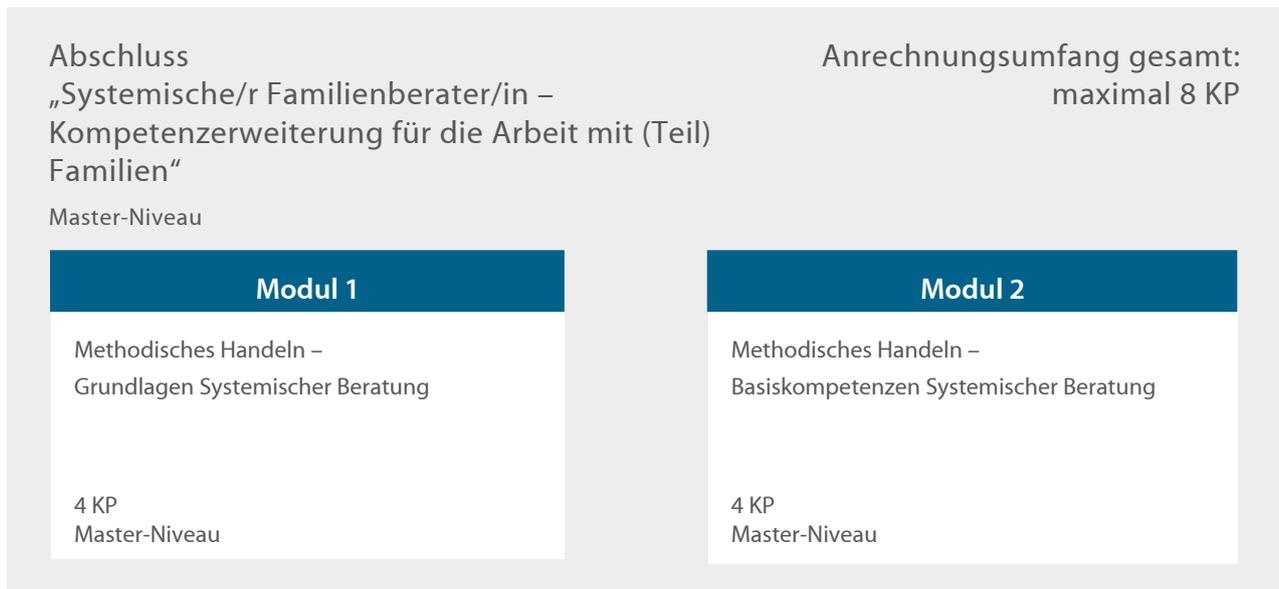


Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung – Übersicht über die Module

Die Anrechnung der berufsbegleitenden Weiterbildung „Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 8 KP / ECTS empfohlen.

Das Niveau der Weiterbildung wird auf Master-Niveau eingestuft. Der Kurs kann daher uneingeschränkt auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden. Der maximale Anrechnungsumfang beträgt 8 KP.

Die Weiterbildung besteht aus zwei Modulen. Diese Module beinhalten jeweils drei Themenschwerpunkte.

Modul 1:
Methodisches Handeln – Grundlagen Systemischer Beratung

- Soziales Wirken, das Systemische Modell und Systemische Paradigmen
- Kommunikation in Familien
- Krise (und Trauma) in Familien

Modul 2:
Methodisches Handeln – Basiskompetenzen Systemischer Beratung

- Familienrekonstruktion – das Verstehen der Familiengeschichte des Beraters und „das Früher im Heute“
- Suchtstrukturen in Familien – Besonderheiten der Suchtstrukturen in (Teil) Familien
- Selfcare der Familienberaterin / des Familienberaters

Modul 1: Methodisches Handeln – Grundlagen Systemischer Beratung

Modulcode 1	Modulname Methodisches Handeln – Grundlagen Systemischer Beratung	MLI-Wert 7,22	ECTS (max.) 4
Lehrform Seminar, Kleingruppenarbeit, Supervision, Beratungspraxis	Prüfung Teil der Gesamtprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 115 UStd. (86,25 Zeitstd.)
Prüfungsform Fallpräsentation			

Lernergebnisse Modul 1:

„Methodisches Handeln – Grundlagen Systemischer Beratung“

- Die Lernenden kennen grundlegende Theorien und Begriffe systemischer Beratung und systemische Menschenbilder.
- Die Lernenden können eine positive Unterscheidung zwischen individualzentrierten und systemischen Beratungen vornehmen.
- Die Lernenden sind in der Lage, die Gruppen und Zielsysteme von systemischer Beratung (Einzel, Paar, Familien, Generation, Teams, Organisationen) zu definieren und diese mit ihrer Unterschiedlichkeit in Systemischer Beratung anzusprechen.
- Die Lernenden können zwischen Beratung und Therapie unterscheiden und entsprechend handlungsleitend in der Praxis agieren.
- Die Lernenden sind mit den Prinzipien systemischer Beratung vertraut und kennen systemische und Ressourcen anbietende Haltungen in der theoretischen Begründung und können diese für die Beratungspraxis einnehmen.
- Die Lernenden können Theorien und Methoden der Systemischen Beratung und der Biografiearbeit verstehen und einsetzen.
- Die Lernenden sind in der Lage, den Kontext als wesentliche Einflussgröße für die Entstehung und Bearbeitung von Beratungsanliegen zu verstehen.
- Die Lernenden kennen die Bedeutung von Wahrnehmung, Kommunikation und Verhalten.
- Die Lernenden kennen die Verbindungen von Beratung zur sozialen Arbeit.
- Die Lernenden sind mit den Methoden systemischer Beratung im Kontext von Lebensführung und Organisation vertraut.
- Die Lernenden sind in der Lage, eine Verortung der Systemischen Beratung in Rechts- und Fachsystemen vorzunehmen.
- Die Lernenden kennen die Diagnose- und Klassifikationsrichtlinien ICD sowie Leitlinien.

Modul 2: Methodisches Handeln – Basis- kompetenzen Systemischer Beratung

Modulcode 2	Modulname Methodisches Handeln – Basiskompetenzen Systemischer Beratung	MLI-Wert 7,14	ECTS (max.) 4
Lehrform Seminar, Kleingruppen- arbeit, Supervision, Be- ratungspraxis	Prüfung Teil der Gesamtprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 125 Ustd. (93,75 Zeitstd.)
Prüfungsform Fallpräsentation			

Lernergebnisse Modul 2:

„Methodisches Handeln – Basiskompetenzen Systemischer Beratung“

- Die Lernenden kennen die gemeinsame Geschichte heutiger Beratungsverfahren und können ihre unterschiedlichen Schulen voneinander abgrenzen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten benennen und diese im Beratungsprozess benutzen.
- Die Lernenden sind in der Lage, die Bedeutung von Lebens- und Entwicklungsphasen zu erkennen und dieses Wissen in Beratungssituationen umzusetzen.
- Die Lernenden können ihre eigene Arbeitssituation analysieren.
- Die Lernenden sind mit der Analyse von Kontext und Zwangskontext vertraut.
- Die Lernenden können eigene Verstrickungen reflektieren und Methoden der Supervision praktisch anwenden.
- Die Lernenden sind in der Lage, ihre eigene biographische Entwicklung (Familienrekonstruktion) sowie eigene kontextuelle Wurzeln und Ressourcen zu analysieren und zu reflektieren und dafür geeignete Methoden anzuwenden.

Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen. Die Entscheidung über die Anerkennung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangsverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-) Hochschulgesetz als auch die für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z.B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).



Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangsverantwortlichen, die in

dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/innen der begutachteten Weiterbildung „Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für

alle Absolvent/inn/en der Weiterbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z.B. auf der Studiengangswebseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.

Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbundes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnis-

se und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesicher-

tes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

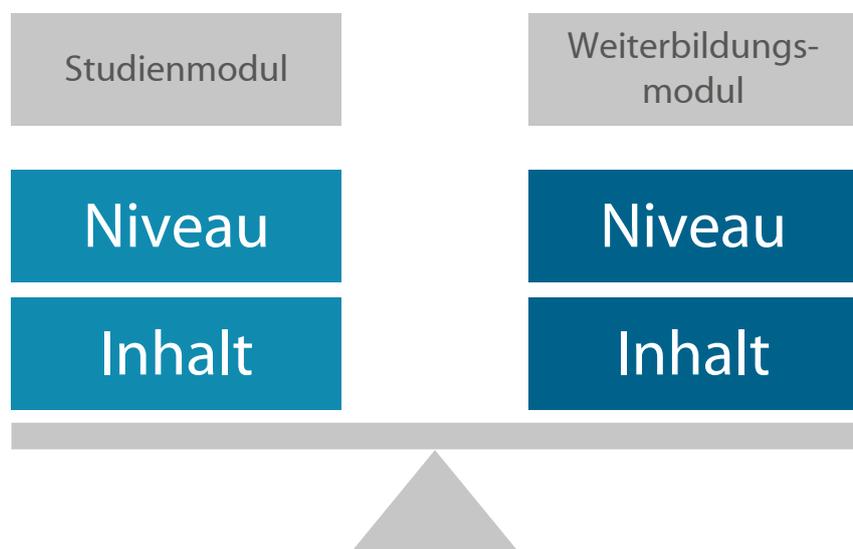


Abbildung 2: Äquivalenzvergleich

Weitere Informationen zum Oldenburger Anrechnungsmodell auf www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung basiert auf den Ergebnissen eines Äquivalenzvergleiches zwischen der Weiterbildung „Systemische Beratung – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ und einem Referenzstudiengang.

Bei diesem Äquivalenzvergleich wurden die Lernergebnisse der Weiterbildung mit den Lernergebnissen ausgewählter Module des Referenzstudiengangs verglichen.

Anhand der Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs wurde der Workload der Weiterbildung sowie ihrer Lerneinheiten geschätzt.

Weiterhin wurde das Niveau der Weiterbildung und ihrer Lerneinheiten mithilfe des Instrumentes „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs durch die Fachgutachterin wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Weiterbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren des Äquivalenzvergleichs sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die

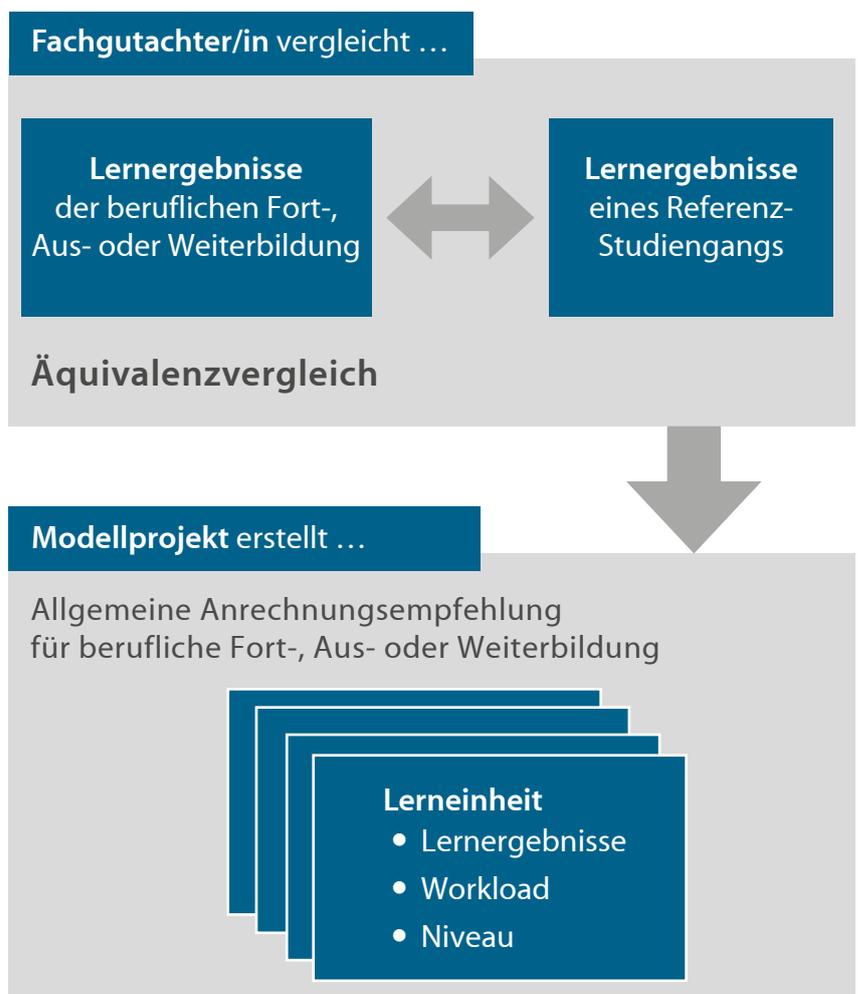


Abbildung 3: Ablauf der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung (schematisch)

Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).



Referenzstudiengang Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher

Als Referenzstudiengang für den Äquivalenzvergleich wurde der berufsbegleitende Studiengang „Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher“ an der Leuphana Universität Lüneburg ausgewählt. Dieses Studienprogramm wurde speziell für ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher konzipiert und knüpft an deren berufliche Erstausbildung an.

Primäres Ziel des Studiengangs ist es, den Absolventinnen und Absolventen die Erweiterung ihrer beruflichen Möglichkeiten in den vielfältigen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu ermöglichen.

Der Studiengang „Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher“ ist ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern ausgelegt.

Das Kernelement bildet das Projektstudium. Es verläuft in den ersten sechs Semestern des Studiums parallel zu den Fachmodulen und besteht aus flexibel gestaltbaren Praxisphasen im Bereich der Sozialarbeit.

Während des berufsbegleitenden Studiums findet einmal pro Monat eine ca. zweitägige Präsenzveranstaltung in Lüneburg statt. Darüber hinaus sind

im Studienverlauf drei Präsenzwochen vorgesehen, die in Form eines Bildungsurlaubs absolviert werden können. Eine internetbasierte Service-Plattform unterstützt das Selbststudium zwischen den Präsenzphasen.

Der „Bachelor Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher“ umfasst insgesamt 180 KP. Erzieherinnen und Erzieher werden pauschal 40 KP aufgrund ihrer Erstausbildung auf das Studium angerechnet.

Zulassungsvoraussetzungen

- Ein Abschluss als Erzieherin bzw. Erzieher und
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Erzieherin bzw. Erzieher (einschließlich Berufspraktikum zur staatlichen Anerkennung).

Workload

- 180 KP,
- 23 Module, davon 15 Fachmodule, drei fächerübergreifende Module sowie fünf Module, die den beruflich qualifizierten Studierenden pauschal angerechnet werden.

Hochschulgrad

Bachelor of Arts Soziale Arbeit (B.A.)

Qualifikationsziele

- Eine akademische Karrierechance für ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher,
- Erweiterung beruflicher Möglichkeiten in den Arbeitsfeldern der Sozialarbeit und Sozialpädagogik,
- Erwerb spezifischer Fachkenntnisse für eine kompetente und klientengerechte Tätigkeit.

Akkreditierung

Der Studiengang wurde am 16.02.2012 durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales – AHPGS e.V., Freiburg akkreditiert.

Vergleichsmodul

Für den Äquivalenzvergleich wurde das Fachmodul „Methodisches Handeln“ des Studiengangs ausgewählt. Dieses Modul umfasst 10 KP und setzt sich aus folgenden Lerninhalten zusammen:

- Einführung in das methodische Handeln,
- Sozialarbeiterische Diagnose- und Anamneseverfahren,
- Sozialarbeiterische Interventionen,
- Sozialarbeiterische Beratungstechniken,
- Rhetorik.

Weitere Informationen

www.leuphana.de/ba-soza

Äquivalenzvergleich

Die mögliche Gleichwertigkeit der Lernergebnisse der Weiterbildung „Systemische Beratung – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ zu hochschulischen Lernergebnissen wurde mit zwei Instrumenten, dem Learning Outcome Chart (LOC) und dem Module Level Indicator (MLI), untersucht.

Das Learning Outcome Chart (LOC) zeigt dabei die inhaltliche Überschneidung der Lernergebnisse von Fort-/ Weiterbildung und Studiengang an. Mit dem Module Level Indicator (MLI) wird das Niveau der Lerneinheiten und Module festgestellt. Eine genauere Beschreibung der Instrumente erfolgt jeweils als Einleitung zu den Ergebnissen dieses Gutachtens.

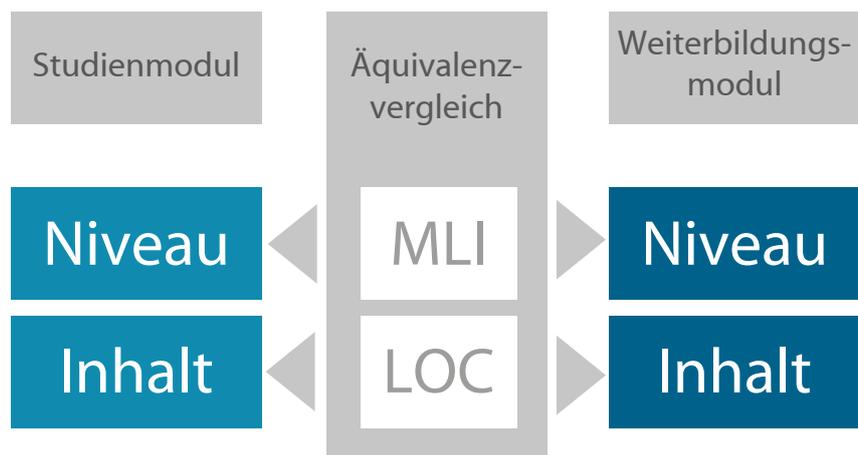


Abbildung 4: Instrumente des Oldenburger Modells

Im Äquivalenzvergleich verwendete Materialien

Grundlage für die Begutachtung der berufsbegleitenden Weiterbildung „Systemische Beratung – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“:

- Allgemeine Informationen zur Weiterbildung,
- Curriculum der Weiterbildung,
- umfangreiche Unterlagen und Lernmaterialien zu den ausgewählten Weiterbildungsmodulen,
- Darstellung der Entwicklung der Weiterbildung inkl. Hintergrundinformationen.

Grundlage für die Ermittlung der Lernergebnisse des ausgewählten Moduls des Referenzstudiengangs:

- Allgemeine Informationen auf der Homepage des Studiengangs,
- Übersicht über den curricularen Aufbau des Studiums und die Studienmodule,
- Unterlagen und didaktische Lernmaterialien zum ausgewählten Studienmodul.

Anmerkung:

Die für den Äquivalenzvergleich vorliegenden Unterlagen des Referenzstudienganges stellten sich während des Begutachtungsprozesses als unvollständig heraus.

Dieser Umstand hatte insbesondere Auswirkungen auf die Bestimmung des Workloads (siehe Seite 18).

Bestimmung des Workloads der Weiterbildungsmodule anhand der Ergebnisse des Inhaltsvergleichs

Der Weiterbildungsanbieter schätzt den Workload der Weiterbildung wie folgt:

Modul 1: Methodisches Handeln – Grundlagen Systemischer Beratung:

Theorieseminar	62 UE	46,5 h
Supervision	18 UE	13,5 h
Reflektierende Praxis	25 UE	18,75 h
Eigenstudium	10 UE	7,5 h
Gesamt	115 UE	86,25 h

Dies entspricht einem Workload von ca. 3 KP (je 30 Std.).

Modul 2: Methodisches Handeln – Basiskompetenzen Systemischer Beratung:

Theorieseminar	30 UE	22,5 h
Supervision	8 UE	6 h
Selbsterfahrung	52 UE	39 h
Reflektierende Praxis	25 UE	18,75 h
Eigenstudium	10 UE	7,5 h
Gesamt	125 UE	93,75 h

Dies entspricht ebenfalls einem Workload von ca. 3 KP (je 30 Std.). Insgesamt ergäbe sich somit ein Workload von 6 KP für die Weiterbildung.

Die Schätzung der Kreditpunkte über die Methode der indirekten Schätzung kommt jedoch zu einem deutlich höheren Workload.

Schätzt man den Workload der Weiterbildung indirekt über den Inhaltsvergleich mit dem Referenzstudiengang, so ergeben sich nach der o.a. Schätzformel 8,3 KP.

Bei dieser Schätzung wurde berücksichtigt, dass die Unterlagen des Referenzstudiengangs zu dem für den Vergleich

Die Schätzung erfolgte nach der Formel

$$KP(WBLE) = \sum_{i=1}^k [AL(STM_i \text{ durch } WBLE) * KP(STM_i)] / \sum_{i=1}^k AL(WBLE \text{ durch } STM_i)$$

dabei bedeutet

KP: Kreditpunkte

WBLE: Eine Lerneinheit der Weiterbildung

k: Anzahl der Studienmodule, die eine substantielle Übereinstimmung zur WBLE besitzen

AL: Abdeckung der Lernergebnisse in Prozent

STM: Studienmodul

ausgewählten Studienmodul nach Auskunft der Gutachterin nur unvollständig vorlagen. Dadurch muss angenommen werden, dass auch die von der Gutachterin festgestellten Lernergebnisse dieser Studienmodule unvollständig waren. Da der Umfang der Lernergebnisse das Ergebnis der Workloadschätzung beeinflusst, wurde von der sehr konservativen Annahme ausgegangen, dass die vorliegenden Dokumente lediglich 50% der Lernergebnisse des Vergleichsstudienmoduls abdeckten. Da das Vergleichsstudienmodul 10 KP besitzt, wurde somit davon ausgegangen, dass die von der Gutachterin beschriebenen Lernergebnisse dieses Moduls 5 KP entsprachen. Unter dieser Annahme ergab sich über den Inhaltsvergleich die o.a. Schätzung von 8,3 KP (gerundet 8 KP) für die Weiterbildung¹.

Der höhere Workload durch die indirekte Schätzung deutet darauf hin, dass die Schätzung des Arbeitsaufwandes durch den Weiterbildungsanbieter unvollständig sein könnte. Möglicherweise gingen zusätzliche Lernergebnisse aus informellen Lernprozessen in den Lernerfolg der Weiterbildung mit ein. Der Annahme des Weiterbildungsanbieters folgend, dass die beiden Lerneinheiten der Weiterbildung in etwa gleiche Workloads besitzen, wurde der Workload daher wie folgt geschätzt:

Modul 1: Methodisches Handeln – Grundlagen Systemischer Beratung: 4 KP,

Modul 2: Methodisches Handeln – Basiskompetenzen Systemischer Beratung: 4 KP.

Insgesamt ergibt sich somit ein Workload von 8 KP für die Weiterbildung.

¹ Falls die von der Gutachterin beschriebenen Lernergebnisse des Studienmoduls mehr als 50% der tatsächlichen Lernergebnisse umfassen, ergäbe sich bei der Schätzung des Workloads der Weiterbildung entsprechend ein noch höherer Wert.

Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Der Vergleich des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der Erwachsenenbildung und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander. Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF) unternehmen den Versuch, diese unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQF orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/innen zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.





Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.

- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontiert, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexperten und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse	
Breite und Aktualität	Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.
Kritisches Verstehen	Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.
Interdisziplinarität	Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.
Fertigkeiten	
Problemlösen	Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.
Praxisbezug	Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.
Innovation und Kreativität	Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.
Kompetenz	
Selbstständigkeit	Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.
Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)	Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.
Kommunikation	Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 5: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispielitems

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQFs an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich 5 verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Masterstudiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht

werden kann. Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Masterstudiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

„Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ Modul 1: Methodisches Handeln – Grundlagen Systemische Beratung

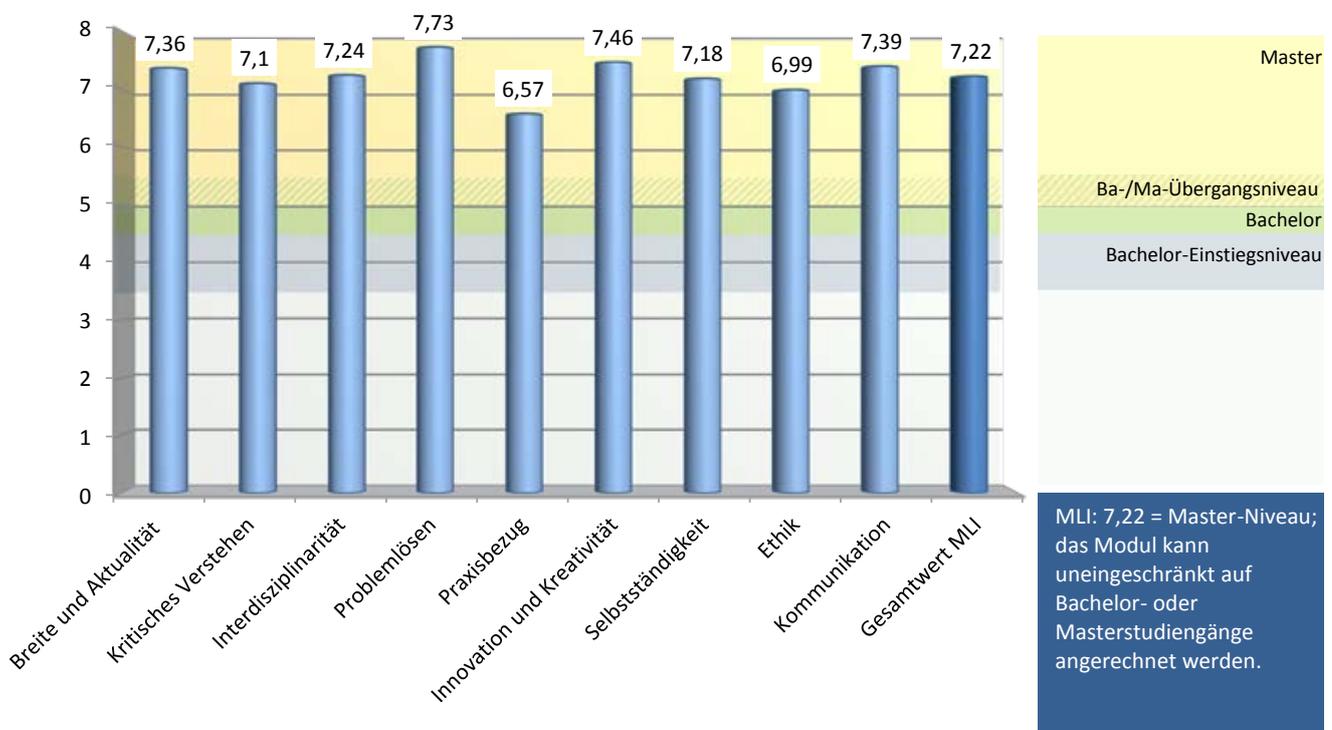


Abbildung 6: Ergebnisse der MLI-Bewertung

„Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ Modul 2: Methodisches Handeln – Basiskompetenzen Systemischer Beratung

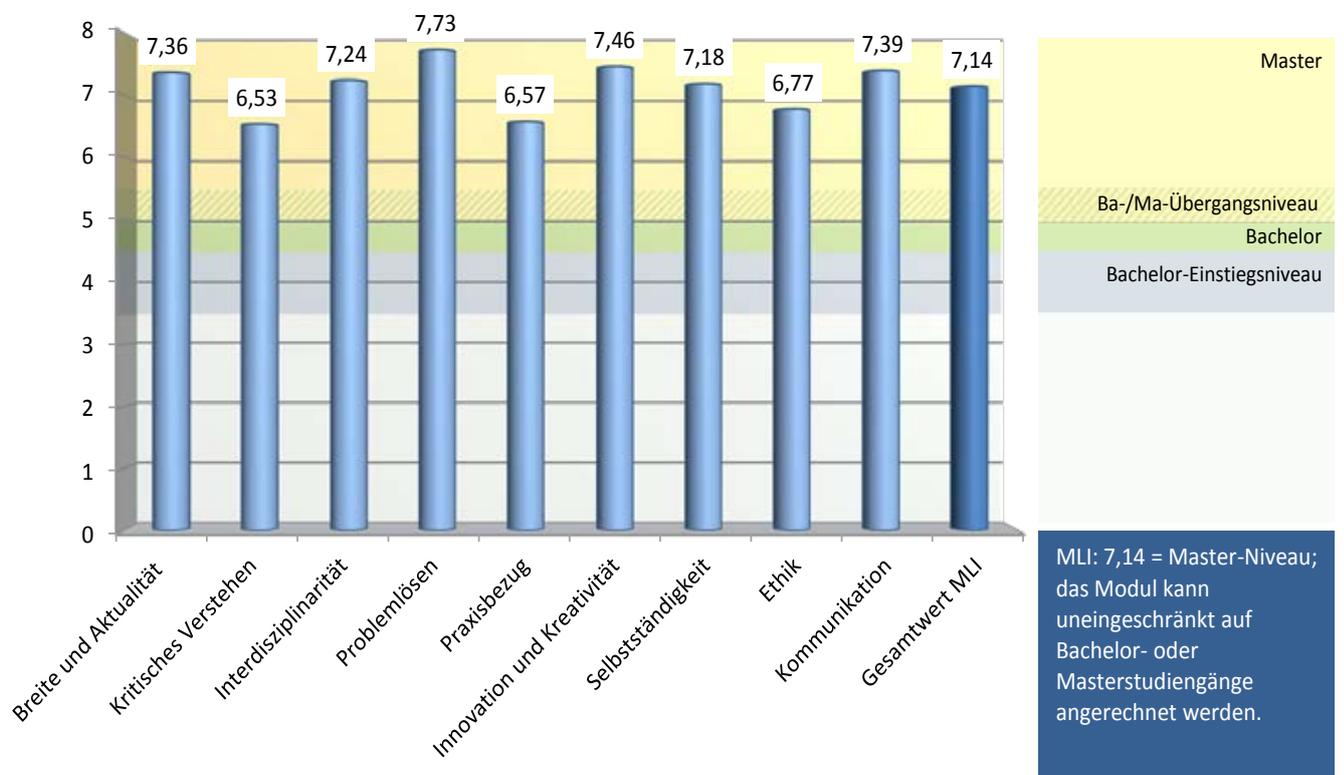


Abbildung 7: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Weiterbildung „Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“. Insofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Weiterbildung mit dem/ den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Weiterbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70% durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z.B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.



Gesamteinschätzung der Gutachterin

Prof. Dr. Ursula Riedel-Pfäfflin

Soziale Arbeit und systemisches Denken und Arbeiten haben viele Berührungspunkte. Beide sind in Theorie und Praxis auf sehr vielfältige und unterschiedliche Wissens- und Arbeitsbereiche ausgerichtet. Beide orientieren ihre Wahrnehmungen und ihr Handeln daran, dass Menschen in Kontexten leben und nicht zu verstehen sind, ohne diese Kontexte zu beachten und einzubeziehen.

So informiert der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher“ aus den wissenschaftlichen Bereichen der Pädagogik, der Sozial- und Ideengeschichte, der Psychologie, Recht und Verwaltung, Sozial- und Neuropsychologie, der Sozialmedizin, der Gesellschaftswissenschaften, der Ökonomie und Ethik. Daraus ergibt sich jedoch auch, dass im Rahmen eines Bachelor-Studienganges nur ausgewählte Ausschnitte und Bruchstücke dieses vielschichtigen Angebotes aufgenommen und verarbeitet werden können. Das Gleiche gilt für die Praxisanteile.

Hier zeigen sich Unterschiede zum systemischen Ansatz, welcher der Weiterbildung „Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ zugrunde liegt. Systemtheorie wurde Anfang des 20. Jahrhundert als ein neues Paradig-

ma wissenschaftlichen und praktischen Arbeitens entwickelt. In diesem Paradigma werden dominierende dualistische Modelle des Wissens und Handelns erweitert, indem das Zusammenhängen und das Zusammenwirken alles Existierenden neu verstanden und beachtet werden. Relationalität wird somit zum durchgehenden Fokus dieses Ansatzes. Wirklichkeit wird als Konstruktion aus unterschiedlichsten Kontexten verstanden, die in ihrer Komplexität und Vielfalt aus Zusammenhängen begreifbar sind, die sich ständig verändern und daher auch veränderbar sind.

Die berufsbegleitende Weiterbildung „Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ vermittelt in der Theorie diese konstruktivistischen Ansätze, die durchgängig für alle Modulhalte zugrunde gelegt werden und den Lernenden dadurch ermöglichen, einen zusammenhängenden Ausgangspunkt für die Arbeit mit unterschiedlichsten Systemen in methodischer Vielfalt zu lernen und einzuüben.

Die Weiterbildung ist in zwei großen Modulen aufgebaut. Die Themen umfassen eine Einführung in systemisches Denken und Handeln, Beginn und Durchführung von Beratungsprozessen, Grundlagen und Qualität von Kommunikation, Umgang mit Krisen, mehrgenerationales

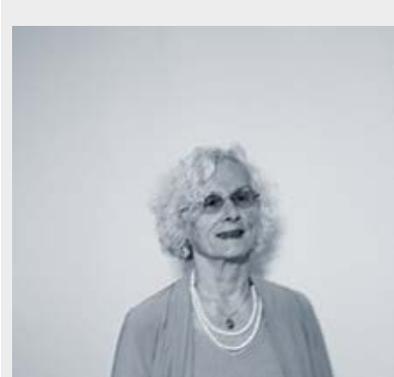
Arbeiten mit Familien, Kinder-Familie-Sucht sowie Selfcare der/ des Beratenden. Aus den sorgfältig dokumentierten Unterlagen wird sichtbar, dass theoretische Grundlagen und geschichtliche Entwicklungen innerhalb systemischer Arbeitsweisen anspruchsvoll vermittelt werden. Das Vertiefungsseminar „Familie und Sucht“ vermittelt Theorie und Praxis auf dem Niveau eines Master-Studienganges. Weiterhin wird aus den Unterlagen deutlich, dass vielfältige methodische Ansätze behandelt werden, um systemische Haltungen einzuüben. Die Weiterbildung basiert sowohl auf der Präsenz der Teilnehmenden als auch auf ihren selbstorganisierten Lernprozessen, die zwischen den Unterrichtseinheiten in der eigenen Praxis, in Peergruppen und in Supervisionen mit Übungen, Literaturstudium und Selbsterfahrung erweitert und vertieft werden.

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher“ umfasst 15 Fachmodule und drei überfachliche Module. Eines der Fachmodule ist als praxisbezogenes Studienprojekt in drei Seminaren konzipiert. Als Vergleichsmodul wurde das Modul „Methodisches Handeln“ gewählt, das Seminare zu methodischem Handeln, Diagnose- und Anamneseverfahren, Interventionen, Beratungstechniken und Rhetorik umfasst.

Aus den Seminarunterlagen zu „Rhetorik“ geht hervor, dass auch im Studiengang ein übungsorientiertes Lehren und Lernen bevorzugt wird und dass die Verknüpfung von Theorie und Praxis wesentlich ist. Allerdings wird aus den Unterlagen nicht klar, wie die Begleitung und die Beratung von Menschen und Gruppierungen methodisch eingeübt werden. Da die Praxisanteile nur einen Teil des Studiums umfassen, wird die Integration der vielen Theorieanteile, der dargestellten Konzepte und der Methoden von den Studierenden selbst erwartet. Hier sind die Lernmodule der Weiterbildung „Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“ aufgrund der ständigen Verknüpfung von Theorieansätzen, methodischen Übungen und Selbsterfahrung in sich selbst integrativer.

Einen Vergleichspunkt zwischen der Weiterbildung und dem Studium bietet der Ansatz der Kontext- und Ressourcenorientierung. Diesem Ansatz entsprechen im Studium der Sozialen Arbeit die Konzepte und Methoden der Gemeinwesenarbeit und des Empowerment. Inhaltlich und methodisch vergleichbar sind auch Ansätze des Verstehens, der Diagnostik und der Interventionen.

Insgesamt ergeben sich neben den grundsätzlichen Unterschieden viele Berührungspunkte und inhaltliche wie methodische Übereinstimmungen, zumal der systemische wissenschaftliche Ansatz zunehmend auch in Studiengängen der Sozialen Arbeit und der Soziologie einbezogen wird. In einigen Hochschulen in Deutschland werden bereits Studiengänge zur systemischen Beratung angeboten oder vorbereitet (Fachhochschule Nordhausen: Master-Studiengang „Systemische Beratung“ oder Evangelische Hochschule Dresden: Master-Studiengang „Beratung“, geplant für 2015). So wird die Zukunft möglicherweise eine Kombination aus Hochschularbeit und hochwertigen Weiterbildungen hervorbringen, in denen Beratungsweiterbildungen mit den Anforderungen und Leistungen wissenschaftlicher Hochschularbeit verbunden werden.



Die Gutachterin

Prof. Dr. Ursula Riedel-Pfäfflin ist emeritierte Hochschullehrerin für Theologie, Pastoralpsychologie und Gender Studies der Evangelischen Hochschule Dresden. Nach dem Studium der Theologie in Heidelberg, Berlin, Mainz und Tübingen: Pastorin in Hamburg-Wilhelmsburg und Assistentin an der Ev. Fakultät der Universität Kiel. Von 1986 bis 1995 Assistent Professor of Care and Counseling in Chicago und am Christian Theological Seminary, Indianapolis, USA. Seit 1976 Mitglied und Supervisorin der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie, seit 1993 Fellow der American Association on Pastoral Care and Counseling. Aktives Engagement und jahrelange Mitwirkung im Präsidium des World Council on Pastoral Care and Counseling. Trainerin und Supervisorin für systemische Beratung und Seelsorge des sozialwissenschaftlichen Fortbildungsinstituts „sofi“ der Evangelischen Hochschule Dresden und aktive Familienberaterin.

Zertifikat der berufsbegleitenden Weiterbildung „Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien“

	Volkshochschule REGION Lüneburg	
<h2>Zertifikat</h2>		
Frau Sabine Mustermann		
hat vom 05.12.2014 bis zum 18.10.2015 erfolgreich an der beruflichen Weiterbildung		
Systemische/r Familienberater/in – Kompetenzerweiterung für die Arbeit mit (Teil) Familien –		
teilgenommen.		
Inhalte:		
Modul 1: Methodisches Handeln - Grundlagen Systemischer Beratung		
<ul style="list-style-type: none">• Soziales Wirken, das Systemische Modell und Systemische Paradigmen• Kommunikation in Familien• Krise (und Trauma) in Familien		
Modul 2: Methodisches Handeln – Basiskompetenzen Systemischer Beratung		
<ul style="list-style-type: none">• Familienrekonstruktion – das Verstehen der Familiengeschichte des Beraters und „das Früher im Heute“• Suchtstrukturen in Familien – Besonderheiten der Suchtstrukturen in (Teil) Familien• Selfcare der Familienberaterin / des Familienberaters		
Gesamtunterrichtsstunden: 240		
<ul style="list-style-type: none">• Theorie und Methoden• Supervision• Reflektierende Praxis• Selbsterfahrung• Eigenstudium		<ul style="list-style-type: none">92 Unterrichtsstunden26 Unterrichtsstunden50 Unterrichtsstunden52 Unterrichtsstunden20 Unterrichtsstunden
Leitung der Fortbildung:		
Heidrun Girrulat, Dipl. Soz. Päd. (FH), appr. Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin, Psychotherapeutin (HP), Systemische Therapeutin, Suchttherapeutin (VDR) und Gestalttherapeutin, Dozentin für Psychoenergetische Therapien, Lehrtherapeutin Systemische Therapie (SG).		
Lüneburg, im Oktober 2015		
<hr/>		<hr/>
Gerhard Cassens Leiter der VHS REGION Lüneburg		Heidrun Girrulat Lehrgangsleitung

Literatur

Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), *Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen*, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.

Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). *A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area*.

Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 248-257, Münster: Waxmann.

Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>

Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotlüschen, P. Beier (Hrsg.), *Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens*, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.

Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator - ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), *Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung*, S. 134-136. Münster: Waxmann.

Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. *Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule*, 125, S. 8-9.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit*, S. 21-24. Bonn: HRK.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), *Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem?* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 223-234, Münster: Waxmann.

Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. *Betriebliche Forschung und Praxis*, 4, 297-312.

Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ - ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 52-60.

HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf

KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, (5).

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 235-247, Münster: Waxmann.

Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. *Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 32(3), 46-54.

Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. *bwp@ Spezial 5 - Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.

Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen*, *Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik*, 24, 37-49.

Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauwerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinzik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*, S. 225-235. Bielefeld: UVW.

Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: *Bologna-Zentrum (Hrsg.), Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven, Beiträge zur Hochschulpolitik*, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.

Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.

Müskens, W., Gierke, W. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag, (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung*, S. 91-102. Hannover: HIS.

Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*, S.82-109. Krems: Danube University.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer*, S. 75-98, Bremen: ITB.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami, (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education*, *Impuls*, 38, 10-33, Bonn: BIBB.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). *Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.

WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Anja Eilers-Schoof
E-Mail: anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de



OHN OFFENE
HOCHSCHULE
NIEDERSACHSEN

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

www.offene-hochschule-niedersachsen.de

Kontakt

Monika Hartmann-Bischoff, Geschäftsführerin

Dana Gröper, Referentin

Philipp Schaumann, Referent

Despina Moka, Sekretariat

info@servicestelle-ohn.de



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

© Wolfgang Müskens, Anja Eilers-Schoof, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, November 2014. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autoren. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autoren in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Foto: [istockphoto.com/londoneye](https://www.istockphoto.com/londoneye)

